

## Gemeinde Safiental

# Reglement Feuerwehrkommission

Die Gemeindevorstand Safiental erlässt dieses Reglement gestützt auf Art. 60, Gemeindeverfassung Safiental und Art. 18, Feuerwehrgesetz der Gemeinde Safiental.

### **Art 1 Mitglieder**

Die Mitglieder der Feuerwehrkommission werden durch den Gemeindevorstand gewählt. Sie besteht aus fünf Mitgliedern.

Ihr gehören an:

- ein Vertreter des Gemeindevorstandes. In der Regel der Departementsvorsteher.
- Feuerwehrkommandant
- Feuerwehrkommandant-Stellvertreter
- ein Kadermitglied als Ortsvertreter
- ein Vertreter der Mannschaft

Die Kommission soll jederzeit aus Vertretern aller vier Orte Safien, Tenna, Valendas und Versam bestehen.

### **Art 2 Konstituierung**

Präsident der Kommission ist der Vertreter des Gemeindevorstandes.

### **Art 3 Amtsdauer**

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Sie ist identisch mit derjenigen des Gemeindevorstandes. Bei Entlassung aus der Feuerwehrpflicht erlischt auch die Amtsdauer.

### **Art 4 Aufgaben und Kompetenzen**

- Genehmigung der Übungsplänen
- Erstellen eines jährlichen Budgets zuhanden des Gemeindevorstandes
- Langfristige Planung der Investitionen zuhanden des Gemeindevorstandes
- Wahl des Feuerwehrkommandanten
- Rekrutierung und Einteilung der Dienstpflichtigen
- Entscheid über Befreiungsgesuche
- Entscheid über Entschuldigungen

**Art 5 Besoldung und Entschädigung**

Besoldungen und Entschädigungen erfolgen gemäss Besoldungs- und Bussenreglement der Feuerwehr Safiental vom 18.11.2013.

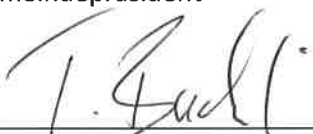
**Art 6. Aufhebung bisheriges Recht**

Das Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente betreffend der Feuerwehrkommission Safiental.

**Art. 7 Inkraftsetzung**

Dieses Reglement tritt gemäss Beschluss des Gemeindevorstands Safiental vom 23. Februar 2015 rückwirkend per 1. Januar 2015 in Kraft.

Gemeindepräsident

  
\_\_\_\_\_  
Thomas Buchli



Gemeindeschreiber

  
\_\_\_\_\_  
Stephan Gartmann